

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

97 (15.4.1871)

Beilage zu Nr. 97 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. April 1871.

Resultate der an den Großb. badischen Stationen im Dezember 1870 angeestellten meteorologischen Beobachtungen.

Der Monat Dezember zerfiel in 3 verschiedene Witterungsperioden.

Die erste Witterungsperiode wurde von der polaren Luftströmung beherrscht, welche seit dem 27. November kalte Luftmassen aus N.O. herbeiführte. Sie reichte bis zum 6. Dezember und bildete die erste Kälteperiode des Monats. Unter dem Einflusse des N.O. nahm die mittlere Tages-temperatur, die bereits am 1. auf allen Stationen unter Null Grad stand, sehr rasch ab, im Durchschnitt während eines Tages um nahezu 2°, so daß der 6., der letzte Tag dieser Periode, den am tiefsten gelegenen Stationen die mittlere Temperatur von -10° brachte. Die Wasserdämpfe, welche vom feuchten S.W. des November noch in der Luft vorhanden waren, wurden zum großen Theil durch den kalten N.O. kondensirt; ein stark bedeckter Himmel, tägliche Schneefälle und Nebelmassen waren daher die Begleiter dieses N.O. Die erste bleibende Schneedecke bildete sich in den Tagen vom 1. bis 6. aus.

Am 7. wurde der Polarstrom allmähig vom S.W. verdrängt, zuerst in der Höhe, etwas später auch in der Tiefe. Hiermit begann die zweite, milde Periode des Dezember. Mit dem Erscheinen des S.W. trat sofort ein Wachsen der Temperatur ein, anfänglich ein langsames, nach einigen Tagen ein rascheres. Auf den Höhen kam die Temperatur bereits am 12., in den Niederungen erst am 13. auf Null Grad zurück und leitete nun ein intensives Tauwetter ein. Die vier folgenden Tage waren ganz ungewöhnlich mild, wahre Apriltage, was die Wärmeverhältnisse betrifft; nie lag doch die Temperatur an den niedrig gelegenen Stationen bis auf +16°, an der höchsten Station bis auf +8°. Mit dem 17. begann ein Rückgang der Wärme; schon am 20. (der letzte Tag mit S.W.) war die mittlere Tages-temperatur an allen Stationen wieder auf 0° zurückgekommen. Diese Zeit des herrschenden S.W. war die Regenzeit des Monats; fast kein Tag verstrich, ohne daß Niederschläge erfolgten, vom 8.—12. als Schnee, vom 13.—20. als Regen.

Nachdem der S.W. sich am 19. und 20. zu einem anhaltenden Sturme gesteigert hatte, wurde er von einem plötzlich einfallenden, ungewöhnlich intensiven N.O. verdrängt. Es begann jetzt die eigentliche Kälteperiode des Dezember. Der seit dem 17. stattfindende Rückgang der Wärme wurde durch den wiedergekehrten N.O. so stark beschleunigt, daß am 24. und 25. die Temperatur an allen Stationen auf die ganz außergewöhnlich starken Kältegrade von -16° bis -22° gesunken war. Am 26. nahm zwar die Wärme wieder um einige Grad zu, erhielt sich dann aber vom 27. bis zum 31. beständig auf sehr niedrigen Werten.

Das außergewöhnliche Ueberwiegen der polaren Strömung aus N.O. machte den Dezember außergewöhnlich kalt. An 24 Tagen sank die Temperatur an allen Stationen unter Null und an 22 Tagen vermochte sie nicht Werte über Null anzunehmen. Die mittlere Monatstemperatur blieb daher um einen ganz extremen Betrag unter ihrem normalen Werte zurück. Die normale Dezember-temperatur ist für Karlsruhe +1.74, für Mannheim +1.52; der Dezember 1870 war also in Karlsruhe um 5.75, in Mannheim um 4.82 zu kalt. Seit langer Zeit war kein so niedrig temperirter Dezember da, nur die Dezember von 1853, 1840 und 1829 können sich mit dem Dezember 1870 vergleichen. Das in Karlsruhe am 24. beobachtete Temperaturminimum von -17.7° war das tiefste, was seit 30 Jahren vorgekommen war.

Mit häufigen Niederschlägen war der Dezember reichlich versehen. Quantität sowohl als Häufigkeit der Niederschläge waren größer als im Normal-Dezember. Die Niederschlagshöhe war in Karlsruhe um 7.2mm, in Mannheim um 16.0mm größer und die Zahl der Niederschlagstage an beiden Stationen um 4 größer als sie im Dezember zu sein pflegen.

Der mittlere Wasserdampfgehalt der Luft blieb beträchtlich unter dem normalen Mittel, während die mittlere relative Feuchtigkeit erheblich größer als im Durchschnittsde- zember war.

Der Luftdruck hielt sich, trotz der anhaltenden polaren Winde, welche gewöhnlich hohen Barometerstand bewirken, auf niedrigen Werten; im Mittel blieb er in Karlsruhe um 4.5mm unter dem normalen Dezemberwerthe zurück.

Als besonders bemerkenswerth verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verlauf der Witterung im Dezember 1870 fast genau derselbe war wie im Dezember 1869. Im letzteren war nämlich ebenfalls vom 2. bis 13. bei herrschendem N.O. intensive Kälte, dann folgte vom 14. bis 24. bei südwestlichen Winden extreme Wärme und reichlicher Niederschlag, worauf vom 25. bis 31. zum zweiten Male mit einbrechendem N.O. intensive Kälte auftrat.

(Die Station Wertheim ist genöthigt, während der Wintermonate die Beobachtungen auszusetzen.)

Station	Mittlere Temperatur °C	Höchste Temp. Datum °C	Niedrigste Temp. Datum °C	Fünftägige Temperaturmittel					
				2.-6. Dez.	7.-11.	12.-16.	17.-21.	22.-26.	27. bis 31.
Meersburg	-3.97	16 + 9.8	25 -15.8	-7.21	-3.75	+3.30	+4.11	-12.00	-8.29
Höchenschwand	-6.22	15 + 8.5	24 -19.3	-9.07	-6.53	+4.79	-0.37	-13.81	-11.87
Billingen	-6.93	16 + 9.9	24 -22.1	-12.44	-6.71	+3.03	+1.02	-13.35	-11.30
Schweigmatt	-4.79	15 +11.4	24 -16.2	-8.06	-6.15	+7.45	+1.38	-12.91	-10.20
Schopfheim	-4.91	16 +10.5	24 -18.7	-8.43	-7.62	+3.70	+3.75	-12.32	-9.03
Badenweiler	-3.76	15 +15.4	25 -15.9	-6.36	-5.34	+8.19	+3.58	-12.46	-9.69
Freiburg	-3.36	15 +16.3	25 -16.0	-6.15	-5.54	+7.32	+4.00	-11.13	-8.89
Baden	-3.57	16 +13.8	24 -16.8	-6.82	-4.33	+5.64	+3.06	-11.21	-8.05
Karlsruhe	-4.01	16 +13.5	24 -17.7	-7.68	-3.74	+4.80	+2.38	-11.44	-8.59
Bretten	-4.52	15 +11.9	24 -19.5	-8.75	-5.03	+4.71	+2.97	-11.93	-9.37
Mannheim	-3.30	16 +13.2	25 -17.4	-5.96	-2.90	+5.10	+2.93	-11.07	-7.95
Buchen	-5.67	16 + 9.3	24 -20.3	-8.89	-5.15	+3.31	+0.54	-13.64	-10.45

Station	Mittlerer Luftdruck mm	Größter Luftdruck		Kleinster Luftdruck		Fünftägige Mittel des Luftdrucks					Höhe der Station m.	
		Dec.	Wind.	Dat.	Wind.	2.-6. Dez.	7.-11.	12.-16.	17.-21.	22.-26.		27. bis 31. Dez.
Meersburg	718.27	2. 729.4	N.O.	25. 704.9	N.O.	724.29	716.34	719.49	719.04	712.09	716.28	447.0
Höchenschwand	669.18	2. 679.8	N.O.	25. 655.8	N.O.	674.23	667.20	671.81	671.33	662.13	666.69	1012.5
Billingen	694.04	1. 705.4	N.O.	25. 681.2	N.O.	699.61	692.06	694.71	695.00	688.12	692.36	716.5
Badenweiler	720.42	2. 732.4	N.O.	25. 707.5	S.	726.22	718.24	720.07	721.97	714.90	719.08	422.0
Freiburg	732.61	2. 744.8	N.	25. 719.8	N.	738.61	730.35	731.66	733.28	728.01	731.56	293.0
Baden	739.90	1. 753.9	N.O.	25. 727.0	N.	746.06	738.14	738.22	739.54	735.27	740.93	206.0
Karlsruhe	748.43	1. 762.5	N.O.	25. 736.4	N.O.	755.46	746.19	746.24	747.25	744.42	748.47	123.0
Bretten	742.32	1. 756.1	N.O.	25. 730.8	N.O.	748.99	740.89	740.50	741.11	738.27	742.34	185.0
Mannheim	749.53	1. 763.9	N.	25. 738.4	N.W.	756.72	747.08	747.30	747.90	745.71	749.86	115.7
Buchen	729.26	1. 744.1	N.O.	25. 717.9	S.W.	735.93	727.05	728.06	727.76	725.17	729.27	321.5

Station	Fünftägige mittlere Windrichtungen:					27. bis 31. Dez.
	2.-6. Dez.	7.-11.	12.-16.	17.-21.	22.-26.	
Höchenschwand	N.O. 2	N. 1/2	S.W. 1	S.W. 1/2	N.O. 2	N.O. 1/2
Karlsruhe	N.O. 0	S.W. 0	S. 1/2	S.W. 2	N.O. 1/2	N.O. 1/2
Buchen	N. 0	S. 0	S. 0	S.W. 1	N. 1	N.O. 0

(N.O. 2 bedeutet einen Wind aus N.O. mit einer solchen mittleren Stärke, welche dem Werth 2 der eingeführten Intensitätskala entspricht.)

Station	Zahl d. beob. Winde	Richtungen																Mittlere Windrichtung.
		N.	N.O.	N.O.	N.O.	D.	S.O.	S.	S.W.	S.W.	S.W.	N.W.	N.W.	N.W.	N.W.	N.W.		
Meersburg	93	16	15	19	4												348° N.	
Höchenschwand	93	3	15	5	5	2	3	7	4	6	7	13	15	2	2	2	214° S.W.	
Billingen	93	5	1	4	6												358° N.	
Badenweiler	93	1	31	3													308° N.W.	
Freiburg	93	28	4			7		4									354° N.	
Baden	93	10	25			8				13							77° S.O.	
Karlsruhe	93	3	1	43		2	1	5									24° N.O.	
Bretten	93	2	29	13	12	5	1	4									310° N.W.	
Mannheim	93	15	3	11		1				13	6	8					359° N.W.	
Buchen	93	29		16						15		9						

Station	Mittlerer Dunstdruck mm	Mittlere relative Feuchtigkeit %	Regen- höhe mm.		Schnee- höhe mm.		Summe beider	Tage mit Niederschlag waren: (* bedeutet Schnee.)												Zahl der Regentage
			mm.	mm.	mm.	mm.		1.*	2.*	3.*	4.*	8.*	9.*	12.-20.	21.*	22.*	27.*	31.*		
Meersburg	3.42	89	63.6	14.2	77.8			1.* 2.* 3.* 4.* 8.* 9.* 12.-20. 21.* 22.* 27.* 31.*	21											
Höchenschwand	2.95	93	61.7	48.6	110.3			1.* 4.* 8.* 9.* 11.* 12.-17. 18.* 21.* 23.* 27.* 31.*	20											
Billingen	—	—	40.2	18.5	58.7			1.* 3.* 8.* 12.-15. 17.-20. 21.*	12											
Schweigmatt	—	—	84.7	33.4	118.1			—	12											
Schopfheim	—	—	73.0	31.7	104.7			1.* 3.* 8.* 9.* 12. 14. 16.-18. 20. 21. 22.* 31.*	13											
Badenweiler	—	—	44.7	25.9	70.6			1.* 2.* 4.* 9.* 13. 14. 16.-18. 19.* 20. 21.* 26.* 31.*	14											
Freiburg	3.38	86	52.0	13.9	65.9			3.* 4.* 7.* 8.* 13.-15. 17.-21. 22.* 23.* 25.* 26.*	15											
Baden	—	—	120.8	18.2	139.0			1.* 2.* 3.* 9.* 13.-15. 17.-20. 21.* 22.* 25.* 26.*	15											
Karlsruhe	3.53	91	44.6	19.9	64.5			1.* 2.* 3.* 8.* 9.* 12. 14.-20. 21.* 24.* 27.* 28.*	19											
Bretten	3.39	89	59.1	19.4	78.5			2.* 3.* 6.* 8.* 9.* 12.-15. 17.-20. 21.* 24.* 25.*	24											
Mannheim	3.52	85	33.7	15.3	49.5			2.* 3.* 8.* 9.* 12.-14. 17.-20. 21.* 22.* 26.* 28.*	18											
Buchen	3.07	84	104.8	21.1	135.9			1.* 2.* 3.* 9.* 14.-16. 18.-20. 21.* 23.* 26.* 28.*	17											

Station	Anzahl der Bewölkungszustände			Mittlere Bewölkung.	Nebel war vorhanden am:	Besondere Bemerkungen:
	ganz hellen	3 Theil hellen	ganz trüben			
Meersburg	1	16	14	7.9	6. 12. 13. 14. 20.	Meersburg: Stand des Seepiegels (vom oberen Rande des Hafendammes aus gemessen): Am 1. Dez. 9' 8"; 2. 9' 9"; 3. 10' 0"; 4. 10' 1"; 5.-6. 10' 2"; 7. 10' 3"; 8.-9. 10' 4"; 10. bis 11. 10' 5"; 12.-13. 10' 6"; 14.-16. 10' 7"; 17. 10' 8"; 18.-19. 10' 4"; 20. 10' 3"; 21.-24. 10' 1"; 25.-27. 10' 2"; 28. 10' 3"; 29. 10' 4"; 30.-31. 10' 5".
Höchenschwand	2	18	11	8.0	7.-14. 18. 19. 21.-24. 26.-31.	Mannheim: Verdunstung: 22.31mm der Höhe einer Wasserfülle: Mittlerer Dyongehalt der Luft: 2.51 bei Nacht: 2.94 bei Tag: 2.09 (ausgedrückt in Graden nach der Schönbein'schen Scala.)
Billingen	1	20	10	7.4	11. 13. 15. 17. 21.	
Schweigmatt	—	—	—	—	—	
Schopfheim	2	17	12	7.5	11. 13.-17.	
Badenweiler	0	17	14	7.5	5. 6. 7. 8. 10. 11. 21. 25. 27. 28.	
Freiburg	0	14	17	8.6	5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 14. 16. 17. 21. 24.-28. 30. 31.	
Baden	2	15	14	7.6	6.-12.	
Karlsruhe	0	14	17	8.0	6. 10. 11.-16.	
Bretten	0	21	10	7.1	13. 14.	
Mannheim	1	20	10	7.6	11. 13. 17.	
Buchen	1	16	14	8.1	14. 15.	

Die Gartenlaube. Nummer 15. Inhalt: Ein Feld der Feder. Erzählung von E. Werner. (Fortsetzung). — Ein jahrendes Lazareth. Von Friedrich Hofmann. 2. Der Samstagszug auf der Heimfahrt. — Erinnerungen aus dem heiligen Kriege. Nr. 1. In der Gefangenschaft. Von Wilhelm Clement. — Deutsche Denkmäler in der Schweiz. Von Friedrich Alpland. Mit drei Abbildungen: Kapelle Leopold's von Osterried bei Beromünster; — Burg Liebenfels — die erste Buchdruckerei in der Schweiz; — Die Juwelier-Wurzeln. Eine Geschichte aus den bairischen Bergen. Von Hermann Schmid. (Fortsetzung). — Blätter und Blüthen: Emil Rittershaus als Propst. — Zu den Erinnerungen des heiligen Kriege. Mit Abbil-

dung: In der Kirche von Seoran, am 21. October 1870. Nach einer Skizze von Lorenz, ausgeführt von Sundblad. — Prinz Friedrich Karl. — Die Partitur der Bourbais'schen Armeeperiode. Von v. C. L. Mit Abbildung: die Einbringung der Bourbais'schen Armeeperiode in Neuenburg. Nach der Natur aufgenommen von Ajourd'hui. — Der Werth geographischer Kenntnisse. — Vermischte Landeskunde. — Ein Sohn sucht seine Mutter!

Das Neue Blatt 1871. Gibt allen Abonnenten monatlich eine große Extra-Mode-Beilage gratis, umfassend 16 Seiten des Neuen Blatt Formats mit farbigen Schnittmustern auf der Rückseite der

Mode-Beilage. Der Preis bleibt wie bisher: 12/2 Sgr. vierteljährlich pränumerando, gleich: 45 fr. südd. Wärg., oder 80 Nfr. österr. W., oder 1 Franc 60 Centimes. Die so eben eingetroffene Nr. 15 enthält: „Bernhardine.“ Novelle. Von Hermann von Glöckner. — „Hermann Lingg.“ Literarhistorische Skizze von Gottfried Wandner. „Mein letzter Tag in Paris.“ Von R. L. — Französische Zivilisation und deutsche Barbarei. Von R. L. — „Die Erbsenwurst.“ Von W. Hilbrandt. — „Allerlei.“ Der „wahre“ Kufschaff ist doch nicht der wahre. — „Korrespondenz.“ An Illustrationen folgende: Hermann Lingg. Französische Zivilisation. Deutsche Barbarei. Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfaudbuch-Einträgen.

N.233. Altschwand. Auf Grundbuch-Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfaudrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfaudbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfaudrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei den einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Altschwand, den 16. Februar 1871. Das Pfandgericht: R n z i, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: G a l m a n n, Ratbschreiber.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.					fl.	kr.	Datum.	Seite.					fl.	kr.
22. Sept. 1840	202	Josef Scheuble von Glaschütte		Maria Anna Huber von dort. Erbrecht		417	—	23. Sept. 1840	206	Josef Koblreuner hier		Gebr. Kaiser von hier		370	—
23. Sept. "	203	Josef Künzi hier		Lehrer Sibold von da. Kauffchilling		710	22	"	"	Kitel Gollmann hier		Derselbe		235	—
"	"	Margaretha Thoma hier		Derselbe		108	—	"	"	Fridolin Sutter hier		do.		195	—
"	"	Andreas Sutter hier		do.		135	—	"	"	Georg Schneider hier		do.		70	—
"	"	Fridolin Thoma hier		do.		165	—	"	"	Jakob Thoma hier		do.		30	—
"	"	Johann Lüder hier		do.		250	—	"	"	Christian Behinger hier		do.		60	—
"	"	Derselbe		Lehrer Fromberg von Billaringen		250	—	"	"	Johann Gollmann hier		do. Kauffchilling		30	—
"	206	Konrad Thoma hier		Gebr. Kaiser von hier		10	—								

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Aufforderungen.

W.423. Nr. 3479. Breisach. Die Ehefrau des Gabriel Schandelmayer von Wessweiler, Elisabeth, geb. Rudmann, wohnt auf Mlehen ihres Vaters Johann Rudmann auf der Gemarkung Wessweiler folgende Grundstücke:

- 1/2 Mannsbauer Acker im Muttenthal, einer, Martin Kubmann, ander, Stefan Walbinger Wittwe.
- 1/2 Mannsbauer in der Baune, neben Johann Mayer und Accior Kubmann.
- 1 Mannsbauer Neben im Steine, neben Johann Mayer und Michael Uffel.
- 1 Mannsbauer Matten auf Bach, neben Martin Schönbild und Stefan Walbinger Wittwe.

Weil der Erbschafts Erwerbort nicht befesten, verweigert der Gemeinderath in Wessweiler den Eintrag und die Gemehr des Eigentumsübergangs zum Grundbuch.

Auf Antrag werden nun Alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an fragl. Eigenschaften haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die neuen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 28. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
M o r g.

W.344. Nr. 1618. Borsberg. Auf Antrag des Josef Schmitt von Klepsau werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf Gemarkung Pfaffenstadel gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie der Aufforderungen gegenüber für verloren erklärt werden würden.

1. B.Nr. 187 und 188. 1 Viertel 24 Ruthen Acker in der Holzspitze, neben Valentin Jörn und Johann Jörn.

2. B.Nr. 126. 1 Viertel 35 Ruthen Acker im Madbaum, neben Valentin Jörn und Sebastian Nader.

3. B.Nr. 90. 33 Ruthen Acker in der Hül, neben Ignaz Hofmann beiderseits.

4. B.Nr. 87/88. 33 1/10 Ruthen Acker in den Hül, neben Michael Diez und Anton Nied. Borsberg, den 8. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

W.341. Nr. 1619. Borsberg.
Josef Schmitt in Klepsau gegen unbekannte Dritte, Eigentum.

Auf Antrag des Josef Schmitt von Klepsau werden alle diejenigen, welche auf nachbenannten, in der Gemarkung Klepsau gelegene Grundstücke, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie dem Aufforderungen gegenüber für verloren erklärt werden würden:

- 1) 14 Ruthen 8 1/2 Schuß Acker in den Delädem, neben Georg Anton Herrmann jung und Peter Stang.
- 2) 26 Ruthen 2 1/2 Schuß Acker im Langenhof, neben Franz Götz und sich selbst.
- 3) 22 Ruthen Acker allda neben sich selbst.
- 4) 32 Ruthen 5 Schuß Weinberg im Auhorn Thal, neben Vinzenz Bauer und selbst.
- 5) 3 Ruthen 3 1/2 Schuß Wiese in der Stewiese, neben Anton Nied und Valentin Stang.
- 6) Platz beim Lohsteglein, neben der Jari und Domänenärar.
- 7) Platz ebendasselbst neben der Straße, getrennt durch die Jort.
- 8) 1 Viertel 1 Ruthen Acker in den Leimenädem, neben Franz Jos. Ringelien und Franz Peter Diez.
- 9) 27 Ruthen 9 1/2 Schuß Acker im Hasenthal, neben Johann Jörn und Aufhäuser.
- 10) 17 Ruthen 7 1/2 Schuß Weinberg im Altenberg, neben Bonifatius Grog und Katharina Salch.
- 11) 15 Ruthen Obung auf der Winterhölze, neben Stefan Hartmann und Lebacher Gemarkung.
- 12) 21 Ruthen 2 Schuß Acker im Urtis, neben Georg Anton Stang und Wendelin Schütz.
- 13) 3 Ruthen Krautgarten im Nied, neben Eva Salch und Josef Michael Götz.
- 14) 30 Ruthen 2 1/2 Schuß Weinberg und 3 1/2 Ruthen Wähung im Heiligenberg, neben Stefan Schütz und sich selbst.
- 15) 1 Viertel Acker und Rain in der Helde, neben Kilian Kappes und Johann Jörn.
- 16) 29 Ruthen 1 1/2 Schuß Acker in den Hofädem, neben Stefan Schütz und Andreas Götz.
- 17) 16 Ruthen Wiesen im Ries, neben Anna Maria Jörn und selbst.
- 18) 14 Ruthen Wald im Seilerhof.
- 19) 5 Ruthen 4 Schuß Wald im Barbenloch.
- 20) 11 Ruthen Platz, worauf ein zweifelhafte Bohnhaus steht und die daran stehende Scheuer und Remise in der Lindenstraße, neben Georg Anton Herrmann alt und der Lindenstraße.
- 21) 29 Ruthen 2 1/2 Schuß Acker im Hühnerfeld, neben selbst und Valentin Herrmann.

Borsberg, den 8. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

W.342. Nr. 2080. Borsberg. Auf Antrag der ewangel. Pfarrei Dainbach werden alle diejenigen, welche an

1) 2 Viertel 80 Ruthen 39 Fuß Acker im Vogelgefang, neben Kaspar Müller und Friedrich Müller und

2) 2 Viertel 17 Ruthen Acker im oberen Steinhaus, neben Franz Salner und Thomas Frank jung, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie der Aufforderungen gegenüber für verloren erklärt werden würden.

Borsberg, den 28. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

W.359. Nr. 7686. Mannheim. Professor Dr. Hoorn von Kalkstein in Mannheim kaufte am 24. Oktober 1861 von Kaufmann Karl Friedrich Kley dahier das Haus Lit. F. 1 Nr. 4 in dieser Stadt um den Kaufpreis von 20,000 fl., wofür der Kauf in dem Grundbuch der Stadt Mannheim Band 27 Nr. 267, Blatt 419, unterm 2. November 1861 eingetragen wurde, wodurch für diesen Kaufschilling in Gemäßheit des L.R.S. 2108 das Vorzugsrecht des L.R.S. 2103 Biff. 1 erworben ist, welcher Eintrag bis jetzt nicht gestrichen wurde. Professor Dr. Hoorn von Kalkstein hat in Folge des nach L.R.S. 218 1/2 eingeleiteten Entlassungsverfahrens in Gemäßheit des L.R.S. 2186 den vollständigen Kaufschilling nebst Zinsen auf Verfügung (Groß. Stadtmagistrats Mannheim am 23. Juni 1862 unterm 26. desselben Monats bei Groß. Obergemeinde dahier deponirt.

Nachdem Johann der Verkäufer G. Fr. Kley unterm 22. Dezember 1861 gestorben und bei dem Verzicht sämtlicher Erben auf den Nachlass über den letzteren die Gant eröffnet war, wurde dieser deponirte Betrag durch den Gantichter mittels Verfügung vom 5. Oktober 1862 an die in dem Kollationserkenntnis vom 15. September 1862 benannten Gläubiger vertheilt.

Da es hiernach ungewiß ist, ob Personen vorhanden sind, welche Ansprüche auf das noch eingetragene Vorzugsrecht des G. Fr. Kley geltend machen können oder wollen, so werden auf Antrag des Professors Dr. Hoorn von Kalkstein gemäß § 684 B.O. alle diejenigen Personen, welche solche Ansprüche erheben zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls diese ihre Ansprüche für erloschen erklärt und der Eintrag des Vorzugsrechts in dem hiesigen Grundbuche verstrichen würde.

Mannheim, den 31. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
H l l r i c h.

W.413. Nr. 2643. Konstanz. Da innerhalb der mit Verfügung vom 5. November v. J., Nr. 10,594, gegebenen Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche auf das dort angegebene Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche auf hiesigerseits Ansuchen der Pauline Strobel von hier gegenüber für erloschen erklärt.

Konstanz, den 31. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. B ä n k e r.

W.398. Nr. 7597. Freiburg. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Januar d. J., Nr. 1925, werden nunmehr alle dort erwähnten Rechte an den bezeichneten Liegenschaften der Gemeinde Watterhofen gegenüber für verloren erklärt.

Freiburg, den 1. April 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
G a l u r a.

W.397. Nr. 7598. Freiburg. Unter Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 13. Februar d. J., Nr. 3940, werden nunmehr alle dort erwähnten Rechte an die bezeichnete Liegenschaft der Katharina Redle von Wattenheim gegenüber für verloren erklärt.

Freiburg, den 1. April 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
G a l u r a.

W.360. Nr. 3322. Bühl. Da auf die Aufforderung vom 25. Januar d. J., Nr. 919, innerhalb der anberaumten Frist eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer Heinrich G u w a n g von Einheim gegenüber für erloschen erklärt.

Bühl, den 30. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
M u s t e r.

W.363. Nr. 3186. Wiesloch. J. S. des Michael Biddle von Keilingen, Klägers, gegen unbekannte Dritte, Klägers, Aufforderung betreffend, werden nach dem innerhalb der achtwöchentlichen Frist keine der in der diesseitigen Aufforderung vom 10. Septbr. 1869, Nr. 8120, bezeichneten Rechte an die dort genannten Liegenschaften geltend gemacht, bezw. die von der Rudolf S o d e r Wittwe in Keilingen erhobenen Ansprüche zurückgezogen wurden — alle derartigen Rechte und Ansprüche dem Aufforderungskläger Michael Biddle gegenüber für erloschen erklärt.

Wiesloch, den 30. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
G e r t e r.

W.343. Nr. 1981. Borsberg.
J. S. Gemeinde Dornbach gegen unbekannte Dritte, Eigentum betr.

Werden die in diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 7265, genannten Rechte an den dort aufgeführten Liegenschaften der Gemeinde Dornbach gegenüber für verloren erklärt.

Borsberg, den 23. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

W.432. Nr. 2383. Meersburg. Gegen Erbvermeiner Lorenz Göppel von Markdorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 5. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Meersburg, den 8. April 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. S i e t t e n.

W.500. Nr. 3780. Billingen. Gegen Tagelöhner Johann Eigeldinger von Billingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 28. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
im Saale des alten Rathhauses dahier.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Billingen, den 7. April 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
M u i s s o n.

W.451. A.G.Nr. 6865. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Steinmüllers Andreas Heim von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 1. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet werden.

Pforzheim, den 29. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. S u b e r.

W.495. Nr. 1771. Eberbach. Gegen den Nachlass des Wilhelm Neuer von Eberbach, gewissen Hauptleutens in Lobensfeld, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 28. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein

Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Eberbach, den 11. April 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
H a n l e r.

W.472. Nr. 9321. Heilbronn. Gegen Restaurateur Karl Schmidt am Karlsberg hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 4. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Heilbronn, den 28. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
K a h.

W.404. Nr. 4022. Schwellingen. Gegen Martin Hambsch von Kesch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Schwellingen, den 30. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. M a r t h a l l.

W.424. Nr. 3096. Rabschell.
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Blasius Heib von Ranbegg,

Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rabschell, den 24. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
S t o l l.

W.480. D.Nr. 5651. Bruchsal. In der Gantfache gegen Bäcker Jakob Rohngel in Bruchsal werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 31. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h n e i d e r.

W.420. Nr. 6185. Pforzheim. In der Gant gegen Bäcker Fr. Redle hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 27. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 27. März 1871.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. S u b e r.

Bermögensabsonderungen.
W.440. Nr. 1030. Baden. Die Ehefrau des

Schreiner Alois Beckelb von Alschweier, Karolstadt, geb. Schmitt, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichts- Sitzung auf
Mittwoch den 10. Mai l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 4. April 1871.
Großh. Kreisgerichts-Direktor,
v. Rotteck.

Heil.
W. 438. Nr. 1527. Civ. Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Bierbrauers Josef Huber von Oberlauchingen, Franziska, geb. Zimmermann, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung wurde Tagfahrt auf
Donnerstag den 11. Mai l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.
Waldshut, den 3. April 1871.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

Uibel.
W. 446. Nr. 3377/78. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Wilhelm Bischoff von Dingingen, Krezeng, geb. Hübler, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 30. März 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Schneider.

Ribstein.
W. 456. Nr. 1462. Civ. Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Fridolin Griesler von Jodelosen, Walpurga, geb. Gamp, von da, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch dieses Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 30. März 1871.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

Kmann.
W. 455. Nr. 1509. Civ. Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Josef Brunner von Niederwühl, Josefa, geb. Huber, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch dieses Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 1. April 1871.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

Kmann.
W. 430. Nr. 950. Baden. Durch Urteil vom heutigen wurde die Klägerin, Ehefrau des Rainers Melchior Haas, Sophie, geb. Fall, von der See- lach, Gemeinde Lichtenhal, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 29. März 1871.
Großh. bad. Kreisgericht — Civilkammer.
v. Rotteck.

F. Gries.
W. 469. Nr. 960. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Siegmund Engelbert Hasemann, Karoline, geb. Fuchs, in Langenbrücken für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 16. März 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.
Dr. Buchelt.

H. H. Leiber.
W. 470. Nr. 1050. Karlsruhe. Die Ehefrau des Franz Karl Kasper, Helene, geb. Rohm, von Walsch wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht.
Karlsruhe, den 23. März 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.
Dr. Buchelt.

Walli.
W. 421. Nr. 3096. Rastatt. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des Valentin Heid von Randegg, Forderung und Vorzug betr.
Auf Antrag der Ehefrau des Santmaschuldners und mit Bezug auf § 1060 der P. O. wird
ausgesprochen:
Die Ehefrau des Santmaschuldners, Kotinka, geb. Rimmele, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
Baden, den 24. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jägle.

W. 384. Nr. 3452. Staufen. I. S. mehrere Gläubiger gegen Hermann Zimmermann von Herfingen, Forderung und Vorzug betr., wird gemäß § 1060 der P. O. ausgesprochen:
Die Ehefrau des Santmanns, Euprosina, geb. Stoll, von Herfingen ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Staufen, den 31. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

W. 403. Nr. 9178. Heilbronn. In der Santmasse gegen Müller Johann Martin Komand Reiffel auf der Bergheimer Mühle hier wird auf den Antrag seiner Ehefrau Luise, geb. Helder, die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Ehemann ausgesprochen.
So geschähen Heilbronn, den 28. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

W. 419. Nr. 6432. Pforzheim. Die Sant des Paders Emil Gersch wird gemäß § 1060 P. O. erkannt:
Die Ehefrau des Gemeinshuldners, Maria, geb. Huber, ist berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulassen.
Pforzheim, den 30. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buch.

Verfallensfristverjährten.
W. 407. Nr. 3393. Bühl. Anastasia und Rosalia Schmalz, sowie Nikolaus Hied von Barnhart sind vor etwa 17 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne bis jetzt Nachricht von sich zu geben. Dieselben werden aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würden.
Bühl, den 1. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

W. 468. Karlsruhe. Wendelin Metzger von Graben wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.
Karlsruhe, den 5. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

W. 405. Nr. 3611. Eintrich. Nachdem Christian Kies von Reichen auf unsere öffentliche Aufforderung vom 15. März 1870, Nr. 2929, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Eintrich, den 29. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
More.

Entmündigungen.
W. 474. Nr. 2253. Weinheim. Für die ledige, 21 Jahre alte Barbara Reichenstein von hier, welche durch Erkenntnis vom 7. Februar l. J. wegen Gemüthschwäche entmündigt wurde, ist Adam Schmitt von hier als Vormund bestellt.
Weinheim, den 5. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Erbenweisungen.
W. 441. Nr. 4157. Engen. Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 26. Januar d. J., Nr. 1421, eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird Ludwig Fluck von Weipfingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau eingewiesen.
Engen, den 3. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

W. 425. Nr. 3040. Rastatt. Die Verlassenschaft der verstorbenen Kanzleirath Johann Baptist Mohr Witwe, Wilhelmine, geb. Ebner, von Rastatt betr.
Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 31. Januar d. J., Nr. 1067, keine Einsprache erhoben wurde, wird der Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Witwe des Kanzleiraths Johann Baptist Mohr, Wilhelmine, geborne Ebner, von hier eingewiesen.
Rastatt, den 27. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jägle.

W. 444. Nr. 8121. Freiburg. Witwe Maria Edmann, geb. Heim, von Habsach hat als außerordentliche Erbin ihres verstorbenen Ehemannes Mathias Edmann um Einweisung in Besitz und Gewähr dessen Nachlasses gebeten. Diefem Gesuche soll stattgegeben werden, wenn binnen 3 Wochen keine Einsprache erfolgt.
Freiburg, den 5. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

W. 301. 3. Nr. 6876. Freiburg. Die Witwe des Kaufmanns Theodor Montfort, Pia, geborne Herber, in Freiburg hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 28 Tagen Einsprache erhoben wird.
Freiburg, den 24. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

W. 223. 3. Nr. 2310. Achern. Die Witwe des Paul Schmieder von Hantenbach, Magdalena, geb. Rutenbrod, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 2 Monaten dazugegen Einsprache erhoben wird.
Achern, den 22. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht. Gimmels.

W. 408. Nr. 3035. Baden. Da in Folge des diesseitigen Ausschreibens vom 17. Januar d. J. (Karlsruher Zeitung vom 2. Februar d. J., Nr. 31) eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Witwe des Sanfters Eberhard Venber hier, Magdalena, geb. Rutenbrod, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.
Baden, den 28. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. v. Stockhorn.

W. 479. Nr. 5636. Bruchsal. Jakob Diemer Wib. in Etiefel hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen dazugegen Einsprache erhoben wird.
Bruchsal, den 31. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

W. 265. 2. Nr. 3160. Bühl. Die Witwe des Felix Fritz von Wierthal, Zerfina, geb. Baumann, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuche entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen eine Einsprache dazugegen erfolgt.
Bühl, den 24. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

W. 246. 2. Nr. 2476. Eppingen. Die Louise, geb. Kampmeyer, Witwe des Zimmermanns Johann Adam März von Schuderten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn binnen 6 Wochen näher berechnete Erben Einsprache dagegen nicht erhoben sollten.
Eppingen, den 22. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

W. 427. 1. Nr. 4610. Diefenburg. Die Witwe des Matias Racher von Griesheim, Veronika, geborne Gieser, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn binnen vier Wochen keine Einsprache dazugegen erhoben wird.
Diefenburg, den 3. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

Erbschaften.
W. 272. Eichen. Dem Johann Georg Gerber, Deber von Rimbung, 3 J. in Amerika, ist durch Testament seiner Ehefrau, Salomea, geborne Strauß, in Rimbung die Rückweisung an deren Vermögen vermach. Diefelbe wird hiermit mit Frist von
drei Monaten
zur Theilungsverhandlung und Bestimmung seiner Rückweisung anher vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle er nicht erscheint, das Vermögen seiner Ehefrau ohne Rücksicht auf deren testamentarische Bestimmungen unter ihren Kindern vertheilt wird.
Eichen, den 18. März 1871.
Großh. Notar
A. Starck.

W. 396. Ebingen. Adolf Bergmann, lediger Bürgersohn von Riegel, 3 J. an unbekanntem Orte abwesend, ist auf Ableben seiner Mutter, der Friedr. Bergmann's Witwe von Riegel, sowie seiner Schwester Wilhelmina Bergmann dafelbst, zu deren Erbschaft gerufen.
Festsetzt wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an diese beiden Erblasserinnen in
Frist von 3 Monaten
anher geltend zu machen, als sonst das Vermögen der Verstorbenen denjenigen Miterben zugetheilt werden würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ebingen, den 3. April 1871.
Diezle, Großh. Notar.

W. 326. Nr. 16. Hilsbach. Christian Hüb- ringer, Schreiner, ledig und großjährig, von Hilsbach, vor mehreren Jahren nach Amerika und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zur Geltendmachung seiner Rechte auf die ihm auf Ableben seines Vaters Friedrich Hübinger, Bürger und Schneider von Hilsbach, erblassene Erbschaft dafelbst zu melden, widrigenfalls seine Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ebingen, den 12. März 1871.
Großh. Notar
Stein.

W. 320. Mosbach. Martin Emmert von Hilsbach, derzeit etwa 48 Jahre alt, welcher vor etwa 22 Jahren nach Amerika gegangen ist und seit- her keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist an den Nachlass seines am 7. Januar 1871 verstorbenen Oheims Jakob Freitag, auf dem Schreckschloß bei Diefesheim wohnhaft gemeinen Landwirths, miterb- berechtigt.
Dieselbe wird hiermit zu den zu pflegenden Theilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn er sich in der gegebenen Frist nicht meldet, die Erbschaft so vertheilt wird, als wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mosbach, den 21. März 1871.
Großh. Notar
Gustav Hochstetter.

W. 366. Nr. 42. Lahr. Zur Erbschaft der am 14. Januar d. J. verstorbenen Ehefrau des Land- wirths Jakob Heiler, Philippine, geb. Wetterer, von Oberhilsbach, ist deren Tochter Joh. Heiler von da, welche am 11. Juli 1870 in New-York gestor- ben sein soll, ohne daß deren Tod in öffentlich nachge- wiesen werden kann, mittheilend; dieselbe wird des- halb aufgefordert,
binnen drei Monaten
bei den Erbschaftsverhandlungen dafelbst zu erschei- nen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zu- getheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufge- forderte zur Zeit des Todes dieser Erblasserin wirklich nicht mehr gelebt hätte.
Friesenheim, den 31. März 1871.
Der Großh. Notar
Lembke.

Handelsregister-Einträge.
W. 357. Nr. 2323. Lahr. Heute wurde unter D. J. 79 zum Firmenregister eingetragen die Firma: „Gustav Kahanmann in Rheinbischhofheim“. In- haber derselben ist Handelsmann Gustav Kahanmann in Rheinbischhofheim.
Ebenfalls d. d. Rheinbischhofheim, den 14. Fe- bruar 1871, mit Anwalte Levis von Wöringen, wor- nach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alle übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen aber davon ausschließt.
Lahr, den 30. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamstein.

Strafrechtspflege.
W. 450. Nr. 6453. Rastatt. Wehrmann Jo- hann Brodmann von Rimmelsau, Amts Ueber- lingen, dessen Aufenthalt 3 J. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedenken, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Delegation für schuld- big erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur- theilt werden würde.
Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Rastatt, den 10. April 1871.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Kommandeur: Der
J. A. Divisions-Auditeur:
W. A. G. Oberauditeur.
Generalleutnant.

W. 469. Nr. 2427, 2473. Karlsruhe. Der Grenadier des 1. Infanterie-Regiments- Detachements Karl G. H. P. von Dierburg, u. der Krut des 5. Infanterie-Regiments- Detachements Friedrich Zimmermann von König- lichen, deren Aufenthalt 3 J. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedenken, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Delegation für schuld- big erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur- theilt werden würden.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 8. April 1871.
Großh. Gericht der Ersatztruppen.
Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:
G. H. P. v. Reichlin.
Generalmajor.

Verweisungsbeschlüsse.
W. 453. Nr. 822. Karlsruhe. Georg Zar- cher, 28 Jahre alt, ledig, verweisungslos Dien- stmann, von Jittersbach, bestraft durch Urteil des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 13. August 1870 wegen Unterschlagung mit 3 Tagen Arrest, wird unter der Anschuldnung: am 13. November 1870 zu Eitingen die Summe von 35 fl. 39 Kr. welche er im Auftrage seines Dienstherrn, Seifenfabri- kant Bonifaz Siebert in Eitingen, für dessen Rechnung als Zahlung für geleistete Waare bei der Karoline Müller Witwe in Muggensturm eingekommen hatte, in der Absicht sich zuzueignen zu haben, in seinem ge- nannten Dienstherrn ohne Erlaubnis zu entnehmen, — auf Grund der §§ 400, 401, 402, 403 B. G. B., 2. 405, 183 B. G. B. 1. ff. C. C. wegen Unterschlagung und Rückfalls in dieses Vergehen in Anlagelast ver- setzt und gemäß § 26 I. C. C. B. G. B., § 206 B. G. B., 1. C. C. B. G. B. zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.
Dies wird dem zur Zeit an unbekanntem Orte ab- wesenden Angeklagten hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 3. April 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Krauß und Anlagelastkammer.
Hildebrandt.

Urtheilsverfälligkeiten.
W. 447. Nr. 510. Eppingen. J. A. S. gegen Josef Dehler von Nordbrach wegen Ungehorsams in Erfüllung seiner Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Josef Dehler von Nordbrach wird des Un- gehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht für schuldig erklärt und bestraft mit einer Geldstrafe von 200 Gulden, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs ver- urtheilt.
Eppingen, den 20. März 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Gerbel.

Verwaltungsachen.
W. 698. Nr. 2176. Kenzingen. Dem Josef Wilhelm von Ebingen wurde heute die Auswan- derungserlaubnis nach Amerika ertheilt, nachdem sich dessen Vater, Landwirth Anton Wilhelm von da, für etwaige Schulden derselben verpflichtet hat.
Kenzingen, den 3. April 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Walli.
W. 795. Nr. 2385. Kenzingen. Der ledigen Beronika Haberstroh von Hedingen wurde die Auswanderungserlaubnis nach Amerika ertheilt, nach- dem sich deren Vater, Martin Beh von da, für et- waige Schulden verpflichtet hat.
Kenzingen, den 3. April 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Walli.
W. 701. Nr. 2948. Eppingen. Der ledigen August H. Häner von hier, für deren etwaige Schul- den sich ihr Bruder Philipp Häner von hier ver- pflichtet hat, haben wir heute die Erlaubnis zur Aus- wanderung nach Amerika ertheilt.
Eppingen, den 5. April 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leuz.
W. 796. Nr. 2265. Oberkirch. Der ledige Josef Bischoff von Walsenbühl beabsichtigt, nach Nordame- rika auszuwandern.
Etwas Gläubiger derselben werden hiermit mit dem Ansuchen in Kenntniss gesetzt, daß nach Ablauf von 10 Tagen die Auswanderungserlaubnis ertheilt und der Reise- pass ausgestellt werden wird.
Oberkirch, den 8. April 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Joes.
W. 794. Nr. 2754. Adelsheim. Wilhelmine Mutter von Wörchingen, geboren am 11. Mai 1853, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Diefelben wird nach Ablauf
von 8 Tagen
der Pass ausgestellt werden; was wir hiermit zur Kenntniss etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.
Adelsheim, den 12. April 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfleger.
W. 797. Nr. 2755. Adelsheim. Karoline Mutter von Wörchingen, geboren am 15. April 1855, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Diefelben wird nach Ablauf
von 8 Tagen
der Pass ausgestellt werden; was wir hiermit zur Kenntniss etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.
Adelsheim, den 12. April 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfleger.
W. 788. Nr. 4234. Eintrich. Flaschner Jakob Heinrich Scimm von Zugenheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwas Gläu- biger derselben haben sich mit ihm
binnen 8 Tagen
entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre An- sprüche gerichtlich abzuweisen, da nach Ablauf der Frist demselben der Reisepass ausgestellt wird.
Eintrich, den 8. April 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dito.